

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 20. März 2017

Staatskanzlei

6 2014.STA.44 Übrige Geschäfte

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2016. STA

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat Bericht über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen. Dieses Traktandum werden wir in jeder Direktion jeweils am Schluss der Geschäfte pro Direktion wiederfinden. In diesem Bericht wird der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen, Postulate und Planungserklärungen per Stichtag 31. Dezember 2016 aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Parlament unter Ziffer 2 des Berichts allfällige Abschreibungen sowie unter Ziffer 3 Anträge auf Fristverlängerungen zu parlamentarischen Vorstössen zur Beschlussfassung. Mit dieser separaten Berichterstattung wird der jährliche Geschäftsbericht entlastet, womit auch eine Empfehlung aus der NEF-Evaluation umgesetzt wird. Da diese Berichterstattung bisher im Geschäftsbericht enthalten war, wurde der vorliegende Bericht integral der FiKo zur Vorberatung zugewiesen. Als Sprecher der FiKo bringe ich hier einige allgemeingültige Bemerkungen an, welche anschliessend nicht jede FiKo-Sprecherin und jeder FiKo-Sprecher bei der jeweiligen Direktion wiederholen werden.

Die FiKo erachtet den Informationsgehalt zum Bearbeitungsstand bzw. zur Begründung des Antrages auf Abschreibung auf Fristverlängerung grundsätzlich als gut und angemessen. Sie kann sich vorstellen, dass künftig jede Sachbereichskommission die Geschäfte aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich begutachten wird und dies nicht ausschliessliche Sache der FiKo sein muss. Die entsprechenden Sachbereichskommissionen stehen den Geschäften oft näher, und können somit fachlich kompetenter entscheiden, ob eine Abschreibung oder eine Fristverlängerung angezeigt ist, als wenn dies die FiKo beurteilen soll. Ein entsprechender Antrag der SiK ist im Büro des Grossen Rats hängig und wird dort an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Als dritter Punkt weist die FiKo ausdrücklich darauf hin, dass die Kenntnisnahme des Bearbeitungsstands ohne Bekanntgabe einer Haltung zum Inhalt des Geschäfts oder des Bearbeitungsstandes erfolgt. Mit anderen Worten: Aus dem Stillschweigen kann keine materielle Zustimmung oder ein materielles Einverständnis des Grossen Rats geschlossen werden.

Soweit die allgemeinen Bemerkungen. Die einzelnen Ausschusssprecher der FiKo werden sich allenfalls bei den einzelnen Direktionen noch zu Wort melden.

Präsident. Wünschen sich die Fraktionen zu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich darf dies so verstehen, dass die Anträge der Staatskanzlei bezüglich Abschreibungen und Fristverlängerungen unbestritten sind und Sie diesen zustimmen können. Was den Prozess anbelangt für die Zukunft, kann ich bereits jetzt sagen, dass die Regierung sicher ein Interesse daran hat, dass dieses Verfahren nicht unnötig kompliziert wird. Der Ablauf, wie er bisher vollzogen wurde, namentlich die Vorberatung durch die FiKo, ist aus der Sicht der Regierung sicher ein richtiger Weg. Aber ich möchte hier nicht vorgreifen, denn das wird ja in der Bürositzung behandelt werden.

Präsident. Damit es ganz klar ist: Unter diesem Traktandum stimmen wir nun über die Vorstösse

und Planungserklärungen der Staatskanzlei ab. Der Bericht ist dann anschliessend bei jeder Direktion entsprechend traktandiert. Wer dem Antrag von FiKo und Staatskanzlei so zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Antrag einstimmig zugestimmt. Damit haben wir die Geschäfte der Staatskanzlei zu Ende beraten. Ich wünsche Herrn Staatschreiber Auer einen schönen Nachmittag und danke ihm für seine Voten.